

Specialität: Baumkuchen.

Vorzüglich gebacken als Gebäck bei jedem Feiern, sowie stets willkommen. Fein, weich, leicht, tauglicher Qualität, fr. mit Vorp. für nur 2 Mk. u. größer.

Osterbestellungen erb. rechtzeitig.

Paul Lange,
Couditor,
Bismarckstr. 1. S.

Dresdener Nachrichten

38. Jahrgang.
Aufl. 56,000 Stück.

Curt Heinsius
Dresden-N., Tieckstr. 27.
Ferssprob. Am 11. 3200.
Mehrjährige Garantie.
Kostenfreie Probe.

Hürschliesser
Geräuschlose
mit doppelter Luftentwässerung.
Gewaltlos schließend.

Steingut
unter Bazar-Preisen
Spezialer
2 Mk. an
Waschgeschirre bunt
Nachtische
Alles Bedarfsgeschirr
J.G. Klingner
Nº 3.
Waisenhausstr.

WEIN-Handlung
WEIN-Stuben
Portikus a. d. Markthalle

Max: Kunath,
Wallstr. 8.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf: Altmarkt Nr. 2.

Confirmandinnen-
Corsets
nach Maass: neueste Pariser, Berliner und Wiener Modelle.

Heinrich Planl,
Dresden,
Wallstr. 25.
Fernspr. A. 1. 167

Waisenhausstrasse 34. L. Weidig. Waisenhausstrasse 34.
Grosses Lager in Neuheiten hochelegant garnirter Damenhüte. Regelmässige persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, Paris, London.

Nr. 88. Spiegel: Aenderung der Reichstagsgeschäftsordnung und des Wahlrechts. Hofnachrichten, Vortrag Stuhlmann, Gesamttrathesung, August Horn. **Mittwoch, 29. März.**

Politisches.

Die jüngsten Vorgänge im Reichstage stehen noch jetzt nach allen Richtungen hin. Wer eine gewisse Presse gründlich studirt, wird ganze Spalten angefüllt finden mit Betrachtungen über den Fall Althardt und vor allen Dingen mit einer Fluth von Schimpfsworten, wie sie sich in dem orientalischen Lexikon in so wunderlichem reicher Fülle seit Alters finden. Das was ja noch blühender, zumal scheinlich kein anständiger Mensch, der etwa durch das tödliche Auftreten des Berliner Nekros in seinen berechtigten antientfesslichen Anschauungen schwankend geworden ist, durch Schmähungen im Stile des Berliner Tageblattes und seiner Ableger für die Ansichten der Gegner gewonnen wird. Aber es bleibt charakteristisch für den Ueberzeugungseifer der Liberalen, dass sie in dem Augenblick, wo ein Gegner ihnen eine Blöße gab, nicht nur alle Feinheiten mit ihm zugleich zu befeindigen trachten, die irgendwie antientfesslicher Gesinnung verdächtig erscheinen, sondern dass sie sogar an den „Vollwerken der Freiheit“ zu rütteln beginnen und gegen Institutionen anknüpfen, die ihnen bisher über Alles theuer, die ihnen „tabu“ waren. Es ist dies ein deutsches Zeichen dafür, dass die nationale Bewegung, welche die Geister ergriffen hat, den Grenzen von der gegenwärtigen Internationalen mehr, als sie zugeben, den Schlaf ihrer Nächte stört.

In erster Linie richten sich die Angriffe jetzt gegen die bestehende Geschäftsordnung des Reichstages, in zweiter gegen das allgemeine Wahlrecht, das man heute zwar noch nicht überall offen zu bekämpfen wagt, gegen das man jedoch in absehbarer Zeit, zumal bei künftigen Wahlen der Parteien von antientfesslicher Gesinnung, energisch Front machen dürfte. Die Disziplinargewalt im Reichstage liegt bekanntlich durchaus in den Händen des Präsidenten. Er ist nach Artikel 46 der Geschäftsordnung berechtigt, den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und ihn zur Ordnung zu rufen. Ist das Eine oder Andere in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen und fährt der Redner fort, sich von Gegenstände oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, dass ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden solle. Diese Bestimmungen, die jeden rednerischen und moralischen Geiz durchaus zu verhindern geeignet sind, sollen nun plötzlich nicht mehr gelten, als ob sie nicht genügt hätten, den Abgeordneten für Genugthuung vor den Augen der Nation zu Boden zu schmettern. Man schlägt einen parlamentarischen Ehrenrath vor, man will, wie in Frankreich, die Censur einführen, also dem Hause die Möglichkeit nehmen, ein Mitglied von der Theilnahme an den Verhandlungen für ein oder mehrere Tage auszuschließen und Ähnliches mehr. Man ruft also, sowie sich eine passende Gelegenheit bietet, nach der Willkür. Das ist überaus charakteristisch gerade für den Freisinn und seine Freunde; es ist ein kleines Symptom dafür, wie die Freiheit sich unter einem Reichskanzler Augen Richter ausnehmen würde. Solcher Symptome giebt es manche, vor Allem die Anwesenheit, die der „graue Tribun“ in seiner Fraktion führt und die es zuwege brachte, dass der Präsident Herr Stinze vor dem ganzen Lande zu Kreuze kroch; dahin geht ferner die Art und Weise, wie im Rathhause zu Berlin die Gegner mundtot gemacht werden; dahin kann man auch die merkwürdige Erscheinung rechnen, dass in Wien, als die Gegner der liberalen Stadtverwaltung mehr als ein Drittel der Mandate erhielten, die Geschäftsordnung umgestürzt und statt der Zweidrittel-Mehrheit die absolute Mehrheit eingeführt wurde. Rein Regiment könnte autokratisch und freisinnig tödlicher wirken, als das des Freisinnigen. Allerdings, frei wären alle Angriffe gegen Monarchie, Deutschthum und Christenthum, und der schändliche Artikel eines Württembergers, der eine Ausdehnung des Herrenhauses empfahl, weil dort die evangelische Synode togt, würde auf Staatskosten verbreitet werden; aber wer ein Wörtchen zu sagen wagte über das Judenthum, der würde in's Gefängnis wandern und dort — zwei Fliegen mit einer Klappe — für Rammshagen arbeiten müssen.

Damit begründet man denn die Nothwendigkeit, die Geschäftsordnung im Reichstage zu ändern? Mit dem Auftreten Althardts. Gut, aber das denn die bestehende Norm nicht hingereicht, die allzu toll hervorkiehenden Redebüthen dieses Mannes zu beschneiden? Die Semitenblätter schreiben ja selbst von einer „Dirichtung“ des „Nekros aller Deutschen“. Strafen sie sich denn nicht selbst Lügen, wenn sie noch mehr verlangen? Oder wollen sie noch den Reichstag schänden? Will man sich vielleicht auch gegen die Möglichkeit sichern, von Hrn. Eugen Richter und Herrn Wedel ähnliche Verleumdungen zu hören, wie Beide sie vorbrachten? Schwereid, und doch wäre das ganz nützlich. Hat doch Wedel erst vor Kurzem von einem preussischen Offizier als einem „Reichsblinder“ gezeichnet, allerdings ohne dass das „entrüstete“ Parlament ihn fragte, ob er seine Beweismaterialien bei sich habe und ohne dass in der Presse ein Entrüstungssturm ausbrach. Hat doch ferner seinerzeit Eugen Richter, derselbe Herr Eugen Richter, der jetzt von Wonal trieft, ohne jeden Beweis gegen Bismarck die perfide Verleumdung geschleudert, der Reichskanzler habe, um für sich landwirthschaftliche Maschinen aus England zu beziehen, den Zoll darauf aufgehoben und, als er sie erhalten, den Zoll wieder eingeführt. Hat doch derselbe Tribun der Tugend mit unbedeutenden Verleumdungen in Sachen des Reichstags ein Duzend Mal parodirt, ohne dass eine Aenderung der Geschäftsordnungs vorgeschlagen wurde, oder auch ohne dass er nur einen Schein von Beweis aus der Tasche hervorzuholen gezwungen

wurde. Hat er doch gegen Stöcker den Vorwurf des Meineides erhoben, ohne den geringsten Beweis für seine Lächerung. Allerdings hier galt die Verleumdung Bismarck und Stöcker, zwei Männern, die bloss in deutschen Herzen Ehrfurcht und Liebe erwecken, jetzt aber, bei Althardt, gerietten Männer von der Größe des Treffen, das ist etwas ganz Anderes! Ganz richtig meint daher die „Kreuzzeitung“, dass ihr auch heute noch ein Althardt lieber sei, als zehn Richters. Noch eine historische Parallele lässt sich ziehen. Als Volker mit seinen Enthüllungen aus der Gründerzeit ein Duzend konservativer Männer vor dem Parlamente anklagte, da wurden ihm ohne Weiteres drei oder vier Wochen zur Beweiskämpfung zugestanden. Als dann Dr. v. Lubowig mit den wohlüberlegten Anklagen gegen die semitischen Gelehrten antwortete, da liess Dr. Volker den Beweis für seine Behauptungen schuldig. Auch aus solchen Analogien kann man lernen, wenn nichts Anderes, so doch das Eine, dass unser Freisinn es liebt, überall dort mit zweifelhaftem Maß zu messen, wo seine theuersten Schillinge, die Sommerfeld, Löwy und Weipziger, in Nothen sind.

Zugleich mit dem Verlangen nach einer Bescheidung der parlamentarischen Redefreiheit nehmen jetzt liberale Blätter den Kampf gegen das allgemeine Wahlrecht auf. Speziell die Nationalliberalen sind hier die Rufen im Stille. Man mag die Frage bei Seite lassen, ob nicht in irgend welcher Form, sei es durch Einführung des Proportionalstems oder das „vote cumulatif“ eine Verbesserung des jetzigen Systems möglich sei, oder nicht vor Allen den Minderheiten eine Vertretung gesichert werden müsse: das ist Nebenache. Hauptsache ist die Entscheidung darüber, ob heute, nachdem durch Jahrzehnte das allgemeine Wahlrecht dem deutschen Volke die Würdigkeit verlehren hat, das Volk von Neuem unter das Curatel der Leute „von Bildung und Besitz“ gestellt werden kann. Und das ist unmöglich, jede Partei, die hierfür eintritt, trägt sich selbst den Boden unter den Füßen fort, sie beweist aber zugleich, dass sie fürchtet, in den breiten Massen des Volkes keine Anhängererschaft mehr zu besitzen. Wenn gerade jetzt die liberalen Organe sich in's Bogen dafür legen, das Wahlrecht zu verfürzen, so liegt der Argwohn nicht fern, dass sie auf diesem Wege den antientfesslichen Bestrebungen, die gerade unter den sogenannten kleinen Leuten unfehlbar am tiefsten Wurzel fassen, beizukommen vermögen möchten. Auch das ist ein Zeichen dafür, wie der Liberalismus mit Wraalen arbeitet: Sonst wird stets von „sittlichen Ideen“, von der Macht der „Gedanken“ und ähnlichen unanfänglichen Dingen geschwätzt, die „doch schließlich den Sieg erringen müssen über die Verleumdungen der Dunkelkammer“, jetzt aber, wo man in's Unternehen kommt, da werden mechanische Zwangsmittel herbeigeholt, die Willkür soll helfen oder den Wählern das wichtigste Recht genommen werden, das was in den Tagen gewährt wurde, als Deutschland auf den Schlachtfeldern eine Würdigkeit erkaufte hatte. Nein, lassen wir nur weiterhin den „Ideen“ ihren Spielraum, es wird schon dafür gesorgt werden, dass wir gerade mit dem allgemeinen Wahlrecht eine echt nationale Volksvertretung erhalten.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 28. März.

Berlin. Der Kaiser empfing heute den hiesigen Kgl. Sächl. Militärbevollmächtigten, Generalmajor v. Schlieben, der sich abmeldete. — Der Reichsanzeiger veröffentlicht amtlich das Reichstagsgesetz für 1893/94, sowie die damit zusammenhängenden Verträge. Der Etat balancirt mit 1,257,678,811 Mk. Der Staatsanwalter publizirt das preussische Staatsgesetz für 1893/94. Der preussische Etat balancirt mit 1,893,313,290 Mark. — Die Hierarchie des preussischen Generalen in München, Grafen Eulenburg, der zu den intimsten Berathern des Kaisers zählt, wird mit Entschiedenheit über die Militärverträge in Zusammenhang gebracht. — Die vor einiger Zeit abgeleiteten Mannschaften zur Verstärkung der Schutztruppe in Deutsch-Südwest-Afrika sind am 16. d. M. in der Kaiserstadt eingetroffen. — Der zu wissenschaftlichen Zwecken bestimmte Ballon „Lumboldt“ hat bei seinem heutigen dritten Aufstieg eine ansehnliche bedeutende Cavarie erlitten. Die Gondel stieg mit voller Wucht gegen die hohen Effen des Wäschenhause der physikalisch-technischen Reichsanstalt in Charlottenburg, wobei sich der auf dem Schornstein befindliche Vahablatier in den Ballon einbohrte und ein mächtiges Loch in denselben riss; trotzdem wurde die Fahrt fortgesetzt. — Zwei jüdische Kaufleute, der Inhaber eines Waaren-Kreditbancos, Wachmann, und ein Manufakturwaarenhändler, Sell W. aus der Potsdamerstrasse, sind mit Hinterlassung bedeutender Schulden durchgebrannt. Der Erstere hat die Frau seines Hauptgläubigers mitgenommen und seine Firma an zwei Gläubigergeossen übertragen.

Paris. Die Regierung beschloß die endgültige Schließung der deutschen Faktoreien Paris und Jost in Dabomey. — In seinem Schreiben an die Vorstehenden der monarchischen Provinzvereine sagte der Graf von Paris: Eine Aufhebung der Reichstagswahlrechte hat jedoch das Land über den sittlichen Werth der Männer, die es seit einigen Jahren regieren, aufklärt. Die Stunde ist ernst. Die Kammer hat alles Einsehen verloren, jede neue Sitzung läßt sie in der allgemeinen Achtung tiefer sinken. Die Regierung mag nicht, den Drohungen des amnanchenden Sozialismus zu widerstehen, sie ist frohlos im Innern, ohne Gewicht noch Augen. Die Unabhängigkeit des Richterstandes wird angegriffen, die Einrichtungen haben die Menschen verborben. Das rechtliche und arbeitliche Frankreich ist betäubt und geandert. Alle ausländischen Menschen fühlen das Bedürfnis, sich zu einer energischen Anstrengung zu vereinigen. Die Monarchie allein kann Frankreich eine feste Regierung geben.

Bern. 8,000 Schweizer Bürger hatten bei der Bundesversammlung den Antrag gestellt, dass bei den Breiten übliche Schächten der Lohere solle in der Bundesverfassung verboten werden. Ueber diesen Antrag müssen die Kantone und das Schweizer Volk abstimmen. Der Nationalrath hat nun mit 61 gegen 41

Stimmen beschlossen, den Kantonen und dem Volke die Verwerfung des Schächterverbotes zu empfehlen.

Rom. Der Papst hat gegen das Urtheil des Gerichtshofs von Anagni, der seine Anrede auf eine ihm von einer Waianse hinterlassene Millionenerbschaft nicht anerkennt, Verurteilung einlegen lassen.

Petersburg. Aus Tomsk wird berichtet, 300 Sträflinge, die sich auf dem Marische nach ihrem Bestimmungsorte befanden, erwählten sich gegen ihre Aufsicht, 5 Sträflingen gelang es, sich ihrer Fesseln zu entledigen und sich der Waffen einiger Revolvermeister zu bemächtigen. Es entstand ein schrecklicher Revolver- und Messerkampf, acht Aufsicht wurden getödtet, von den Befangenen fielen 40. Am Bestimmungsorte langte nur die Hälfte der Sträflinge an, die andere Hälfte war infolge der ausgetretenen Verden auf der Landstraße liegen geblieben.

Petersburg. Die russische Gerichtsordnung wird demnächst dahin vervollständigt, dass die Beigerung, vor Gericht ruffisch auszusagen, von dem fungirenden Richter mit sofort vollstreckbarer Strafe belegt werden kann. — Der Kaiser und die Kaiserin verließen gestern in der Peter Paulskathedrale eine Andacht. Der Besuch dieser Kathedrale pflegt gewöhnlich einer Meile des Kaiserpaars vorauszugehen. — Auf Befehl des Großfürsten-Thronfolger sind aus den Summen, welche bei dem allgemeinen Stimmrecht übrig geblieben und dem Großfürsten-Thronfolger zur Verfügung gestellt sind, 50,000 Rubel zur Unterstützung der von der Regierung beimgelassenen Bevölkerung bestimmt worden.

Bukarest. Nach hier eingetroffenen Meldungen hat sich das Befinden der Königin verschlimmert.

Die Berliner Börse setzte etwa auf geistigem Niveau ein trotz der höheren Wiener Kollationen, nur Kreditaktien zeigten höher ein. Später litt die Tendenz unter dem starken Abgang der Roblenaktien, auch Kreditaktien gingen zurück. Schiffahrtsaktien auf Deckungen besetzt. Im Kassaverkehr wurden Industriellen größtentheils durch Realisationen gedrückt. Von deutschen Anleihen zeigen Procenten an, während Procenten etwas nachließen. Fremdbankkont 2 Proz. — Wetter: schön, West-Nord-West-Wind.

Verlässliches und Sächsisches.

— Zur Begrüßung Ihrer Majestät der Königin, die gestern Vormittag 9 Uhr 30 Minuten von Baden-Baden hier wieder eingetroffen ist, waren auf dem Bismarck'schen Bahnhof Sr. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten Prinz Georg, Prinz Friedrich August nebst Gemahlin, Prinz Max und Prinzess Mathilde mit den Konstanten anwesend. Außerdem waren noch zu bemerken die Oberhofmeisterin Ihrer Majestät Freiin von Pflanz, Excellenz, und Hofräthe von Borries. Ihre Majestät wurde beim Gehen des Juges von Sr. Majestät, wie auch von den Prinz Georg'schen Herrschaften überaus herzlich begrüßt und begab sich hierauf die Alteshöflichen Herrschaften in bereitstehenden Hofwagen in ihre Palast. Von Hof aus hatte der Transportinspektor der Sächsischen Staatsbahnen, Lommel, die Leitung des Juges übernommen.

— Sr. Majestät der König hat eine silberne Jardiniere als Ehrenpreis für die Jubiläum-Ansstellung der Gartenbau-Gesellschaft Verona gestiftet.

— Ihre Königl. Hoheiten Prinz Georg und Prinz Albert beehren gestern Mittag durch einen längeren Besuch die Schillerarbeiten-Ansstellung der hiesigen Königl. Kunstgewerbeschule.

— Der evangelische Pfarrer Wunnter in Teplitz erhielt von Sr. Majestät dem sächsischen Kaiser das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens. Es ist dies die dritte Dekoration; die erste wurde ihm von Kaiser Wilhelm I. mit dem rothen Adlerorden, die zweite mit dem Albrechtsorden von Sr. Majestät dem König von Sachsen zu Theil.

— Den Drillingsbüchern des Oudbefehrs Vettermann in Niederschindmas bei Glauchau hat Ihre Majestät die Königin je ein goldenes Kreuz mit Ringe, welche letztere die eigenhändige Aufschrift Ihrer Majestät enthält, zum Preis gegeben. Die Ueberreichung fand statt im Beisein des Gemeindeforbes und des Kirchenvorstandes, sowie der Vertreter der Militärvereine von Ober- und Niederschindmas und Glauchau.

— Für den scheidenden sächsischen Militärbevollmächtigten Generalmajor v. Schlieben veranfaßten, wie gemeldet, die Mitglieder des Bundesrathes am Montag Abend in Berlin ein glänzendes Abschiedsmahl. v. Schlieben nahm an der Tafel den Ehrenplatz zwischen dem Reichskanzler und dem bairischen Geandten v. Verchenfeld ein; gegenüber lag der Vicepräsident v. Wöllfler. Außerdem waren noch anwesend die Herren Geandten Graf v. Dönhof, Kriegsminister v. Rantzenborn, Sachau, Staatsminister v. Heyden, v. Schelling, v. Thiele, v. Boffe und Wianel, Staatssekretär Marschall, Viceadmiral Hollmann, Staatssekretär Wolkow. Der Reichskanzler erhob sich zu einer längeren Rede, in welcher er zugleich im Namen des Bundesrathes bedauerte, dass der Generalmajor v. Schlieben scheidet, und daran den Ausdruck der Freude knüpfte, dass er wieder in die Fronte zurücktrete, wobei ihn doch als Soldat Alles hinderte. v. Schlieben dankte dem Reichskanzler für die an ihn gerichteten Worte und sprach auch dem Bundesrath seinen tiefgefühltesten Dank aus.

— Die Verammlung, welche die hiesige Deutsche Kolonialgesellschaft (Abtheilung Dresden) für den Vortrag des Afrika-Vereins Dr. Stuhlmann und die Vorführung der beiden Afrika-Swermannen am Montag Abend im Saale des Theatrons anberaumt hatte, war recht zahlreich besucht. Besondere Aufzeichnung wurde der Gesellschaft und dem Vortragenden durch das Erscheinen Sr. Majestät des Königs und Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen Friedrich August und Gemahlin zu Theil. Die beiden Swermannen, richtiger Rymann genannt, sind etwa 1,10—1,20 Meter hoch. Nach Ansicht Dr. Stuhlmann's haben sie im Alter von etwa 15 Jahren. Sie sind zwar noch nicht ganz ausgewachsen, zeigen aber vollständig entwickelte Körperformen. Die beiden Wädhern hatten auf dem Podium auf zwei Sesseln Platz genommen und erregten das lebhafteste Interesse des Publikums. Die jungen Damen, die ihrer ganzen Erscheinung und ihrem Verhalten nach den Eindruck von 6—8-jährigen Kindern erwecken, trugen reizende Kostüme, kurze, bis zu den Knöcheln reichende blau-weisse gestreifte Kleider mit rothen Bändern; das wacklige dicke Haar

Friedrich & Glöckner
ausgegeben von
geschätzten Schenkl-
tröden - Krasniker
als ersten Anzeiger, Schenkltröden-Landfarmen als zweiten Anzeiger.